



Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Egr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Egr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung sich Morgens persönlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Diejenigen Insurgenten des Landes welche man sich an die juristisch bezeugten Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der Postämter, im Ausland an die Postämter zu wenden.

Nr. 56.

Berlin, Sonnabend, den 6. März.

1852.

Der Gefangene in der Stadtvoigtei.

Seitdem die hiesigen Zeitungen von hohen und höchsten Besuchen berichtet, welche der Gefängnis-Einrichtung der Stadtvoigtei gegolten haben, seit dieser Zeit haben wir den Wunsch gehabt, die Behandlung der Gefängnis-Strafe Verbüßenden in dieser Anstalt öffentlich zu besprechen. Gegenwärtig jedoch, wo die Einrichtung der Stadtvoigtei als Muster für die neu einzurichtenden Zentralgefängnis-Anstalten aufgestellt wird, bedünkt uns eine öffentliche Besprechung die heiligste Pflicht.

Wir bitten unsere Leser nicht zu vergessen, daß wir es hier nicht mit der Behandlung von Dieben, Mördern oder Verbrechern überhaupt zu thun haben, welche in der Stadtvoigtei meistens "Straf-Gefangene" genannt werden; wir glauben vielmehr, daß die Behandlung dieser Gefangenen im Allgemeinen feindwiegend eine allzu strenge ist. — Wir haben vielmehr nur die Behandlung derjenigen Gefangenen der Stadtvoigtei im Auge, die bloß wegen "Vergehen" oder gar nur wegen "Uebertretungen" eine Gefängnis-Strafe verbüßen, alle Fälle, in welche sehr ehrenwerthe Menschen durch Uebertretung, durch grobe Fahrlässigkeit, durch unbedachte Worte oder auch nur durch Verletzung weltlicher Vorschriften gerathen können.

Wenn es schon an sich höchst beklagenswerth ist, daß man solche Gefangene in eine Anstalt bringt, welche in ihrer Gesamteinrichtung als Muster eines Zuchthauses angesehen werden kann, so erscheint es als Härte, wenn man die Gefängnis-Strafe-Verbüßenden in den wesentlichen Punkten in einer Art und Weise behandelt, die nur bei Zuchthäusern gerechtfertigt erscheinen möchte.

Bevor wir auf Tadelnswerthes der Behandlung eingehen und sie in ihren Einzelheiten darstellen, wollen wir vorweg das Lobenswerthe lobend anerkennen. Im ganzen Ganzen herrscht Reinlichkeit, ja Sauberkeit; die Gefängniszellen sind in angemessener Weise ausgestattet.

Die Lagerstätte ist sogar gut zu nennen. Die Luftreinigung ist nach Umständen wohl nicht besser herzustellen. Die Gefängnisloft wird selbst von denen, die auf dieselbe angewiesen sind und sie monatlang gelesen, als angemessen bezeichnet. Die Spazierräume für die Verbüßenden, bestehend in einem geräumigen Hofe, einem kleinen und einem größeren Garten, je nach dem Stande des Gefangenen sind in der That musterhaft; und wenn wir all dem hinzufügen, daß die persönliche Behandlung des Gefangenen, der gerne im Frieden lebt und Anstoß vermeidet, angemessen, ja oft sogar freundlich und zuvorkommend ist, so haben wir im Lobe durchaus nichts übertrieben.

Um so mehr aber wird man uns glauben beimessen und uns nicht böser Absicht zeihen, wenn wir die Lage dieser Gefangenen in der Stadtvoigtei, die wir im Auge haben, als die härteste, die jemals in einem ähnlichen Gefängnis herrschte, bezeichnen.

Wer die erwähnten lobenswerthen Einrichtungen überblickt, der wird bereits gefunden haben, daß dies Dinge sind, die demjenigen, der die Anstalt nur besucht, um sie sich anzusehen, sehr in die Augen fallen. Daher ist in der That die Stadtvoigtei eine Art Augenweide für Gäste, die sich der fortgeschrittenen Humanität gerne erfreuen, und diese mit Vergnügen lobend hervorheben gegenüber der Einrichtung, die ebendem in diesem Gefängnisse geherrscht haben mögen. — Wer aber das Unglück hat eine Gefängnis-Strafe hier zu verbüßen, der wünscht schynsüchtig jene Zeit zurück, wo die Zelle unfreundlicher, das Bett schlechter und all die andern Dinge unbefriedigender oder die reglementmäßige Behandlung milder und dem Vergehen angemessener waren.

Die reglementmäßige Behandlung, die sogenannte Hausordnung ist es, die dem Gefängnis-Strafe-Verbüßenden in der Stadtvoigtei eine Reihe von Verdrüssungen und Verkümmern seines Rechtes zuzieht, die für den wirklichen Kenner der Dinge schwerer wiegt, als

all die schönen Einrichtungen, die Gästen wohl gefallen müssen.

Der die Stadtvoigtei als Gefangener betritt, ist für die Außenwelt wie gestorben, er steht gewissermaßen unter Kuratel der Gefängnis-Direktion, er hat als eigne Person sowohl für sich wie für seine Angehörigen zu existiren aufgehört.

Obdem war dies in diesem Gefängniß eben so wenig der Fall wie es in irgend einem Gefängniß anderer Staaten der Fall ist. Das richterliche Erkenntniß zieht selbst nur bei Zuchthausstrafen die Folgen nach sich, wie sie hier ohne weiteres als Handordnung jeden Gefangenen treffen.

Wir finden es gesetzlich gerechtfertigt, daß dem Verbrecher, der Zuchthaus-Strafe zu verurtheilt hat, die Fähigkeit benommen wird, sein Vermögen zu verwalten, wir finden es gerichtlich, daß ihm ein Verwund gestellt wird; und hieraus folgen freilich eine ganze Reihe von Konsequenzen, durch welche der Zuchthäuser gewissermaßen für das Leben außerhalb des Gefängnisses für todt, aber auch für unverantwortlich gemacht wird.

Mit welchem Rechte aber wird dem Gefängniß-Strafe-Verurtheilten, der etwa wegen eines beleidigenden Wortes gegen einen Beamten zu Gefängniß verurtheilt ist, das Recht benommen, Briefe an seine Familie zu schreiben, ohne von der Direktion sich eine Erlaubniß hierzu zu erbitten? — Freilich hat die Direktion hier eine Handordnung für sich, eine Handordnung, die unserer Wissenschaft nicht als Gesetz erlassen oder veröffentlicht wurde, sondern höchst wahrscheinlich nur nach Analogie, wie sie in Zuchthäusern existirt, abgefaßt ist. Diese Handordnung ermächtigt die Direktion oder schreibt ihr gar vor, dem Gefangenen Schreibzeug zu entziehen und nur das Briefschreiben zu gestatten, wenn es die Direktion gut oder gerechtfertigt findet.

Schreibt man nun aber mit Erlaubniß der Direktion einen Brief, so muß derselbe offen an die Direktion gehen, und durch diese erst geht er an die Adresse ab.

Wir wollen nicht die Humanität über eine solche Maßregel befragen. Dieses Schoopkind der Gegenwart ist hinreichend gepflegt, wenn man sie nur Gärten vor Augen führt. Wir wollen nicht das Herkommen fragen, das weder in der Stadtvoigtei noch in andern Gefängnissen solche Maßregeln für einfache Gefängniß-Strafe Verurtheilte kannte. Wir wollen auch nicht die Verfassung fragen, welche das Briefgeheimniß geschrieitet mit Ausnahme bei „kriminalischen Untersuchungen“. — Wir wollen nur das Recht selbst fragen, das jede Verhinderung der Haft unter sagt, ob es eine schälimere Verhinderung giebt, wenn eine „Handordnung“ die einfache Haft, in eine solche verwandelt, die mit der Zuchthaushaft nahe verwandt ist, und die die freie Disposition, die Wahrung des Familien- und Geschäftsgeheimnisses dem Gefangenen entzieht.

Dies ist freilich die kleinste der Beschränkungen, wenn sie auch für den schlendern Gefangenen freilich die erste ist, die ihn bedrückt, denn wer betritt wohl je die Schwelle des Gefängnisses, ohne das lebhafteste Bedürfniß zu fühlen, dem Seinigen einige beruhigende Worte zukommen zu lassen?

An diese kleinste und erste Beschränkung reißen sich andere, die nicht mehr gerechtfertigt sind als diese Beschränkungen, die der vernünftige Verbrecher gar nicht, der gebildete Gefangene aber tiefer als Alles fühlt, und die der Galt nicht ahnen kann, dem sich im blanken zimmernen Einkreislichter des Gefängnisses die Humanität des Jahrhunderts wieder spiegelt.

Wir kommen auch auf die anderweitigen Beschränkungen, deren Abhülfe und wünschenswerth erscheint, und die wohl zu ermöglichen ist, noch zurück.

Berlin, den 5 März.

— Die 1. Kammer verliert heute über die Neubildung der 1. Kammer; es wurde nämlich der Besten jenseit Antrag mit dem Koppischen Amendement angenommen. Größer lautet: Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege der Artikel 107, 62 und 64. 1) den Artikel 65 der Verfassungsurkunde abzuändern und dahin zu fassen: Die Erste Kammer besteht: a) aus den großfürstlichen königlichen Prinzen, b) aus den Häuptern der hohenadelmässigen Fürstenthümer, c) und den Häuptern der ebenfalls unmittelbaren reichsfürstlichen Häuser in Preußen, d) aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen das nach der Erbfolge und Anwartsfolge zu vererbende Recht auf Siz und Stimme in der Ersten Kammer vom Könige beigelegt wird. In der Verfassungsurkunde werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, an welche die Ausübung dieses Rechts geknüpft ist; e) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernannt. Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt. 2) Die übrigen, sich auf das Verhältnis der Ersten Kammer beziehenden Artikel demgemäß zu ändern.“ Das Koppische Amendement lautet: a) aus solchen Mitgliedern, welche der König aus dem größten Gewandtheil, aus den größeren Städten und aus dem Landes-unterthänigen beruft. Die Bestimmung erstattet sich für das Koppische Amendement, jedoch ohne die Worte „auf Lebenszeit“, welche von dem Antragsteller erst später eingeschaltet worden waren. Hr. v. Manteuffel sagt in seiner Rede: Die Verfassung ist auch trotz der Veränderung noch nicht abgeschlossen und vollendet, sie müße noch weiter ausgebildet werden. Die Abänderung habe nicht ein Interesse, die Gegenstände auseinanderzusetzen, sie strebe im Gegentheil, dieselben zu vereinigen. Auch sie habe die Absicht, die Befugniß der Krone zu erweitern; ihr Urtheil sei auch ganz unbestritten, als das der Verammlung, wo vielleicht vollständige Entscheidungen über dieselbe geseht werden könnten. Deshalb werde sie genau darauf achten, ob nicht etwa dies schriftliche Amendement ge währt werden.

— Weiter schloß die 1. Kammer, daß die politisch Verbrechen und Vergehen nicht mehr vor das Schoungerecht gehöven, und daß für Hochverrath und Verbrechen gegen den Staat mit Zustimmung des Kammeren ein besonderer Gerichtshof (amtkat: Schwurgerichtshof) errichtet werden könne.

— Der dritte Bericht der Kommission der 2. Kammer für Handel und Gewerbe über mehrere Petitionen, betreffend Beschränkungen des Haushandels, beantragt die Ueberweisung derselben an das Ministerium zur Verwirklichung.

Die Verhandlungen mit Bremen über den Anichlag an den Systemvertrag sollen nächsten Fortgang haben.

— Die franz. Regierung wird die verhängen Affäre über den nun geschlossenen Prozeß gegen den sogenannten deutsch-französischen Kommunitarantend“ als Remoral trüben und durch ihren Wirksamkeit am Bundestage den verschiedenen Regierungen inbesseln lassen.

— Der „M. D. B.“ wird verheißt, daß bei Gelegenheit

des neuen Postgesetzes die Regierung auf die Vollziehung der Beschleunigung im Verwaltungsverfahren ein für allemal verzichten werde.

Der Gewerberath, welchem zur Beugung des neuen Prüfungsmurrs für die vertriebenen Bauhandwerker von der Regierung ein Termin von drei Wochen gesetzt war, hatte eine Einspruchsbildung befristet verlangt; wegen Dringlichkeit der Sache ist jedoch das Gesetz von der Regierung nicht demüthigt worden.

In den 6 auf hiesigen Bezirksämtern eingerichteten Leichenhäusern sind im vorigen Jahre 28 Leichen eingestellt, 3 dieser Leichenhäuser aber während dieser Zeit gar nicht benutzt worden. Scheintodesfälle haben sich nicht ermittelt.

Der zum kais. Feldwebel bekannte Schultzb. Henke wird ein kais. Feldwebel für die Soldaten anarbeiten.

Nachdem das Project, dem Dombaufonds durch eine große Zahlenliste aufzuhelfen, bereitet war, ist in der letzten Sitzung des Central-Dombauvorstandes in Köln ein neuer Plan aufgestellt, welcher dem Dombaufonds den zehnjährigen Genuss der Zinsen von einer Million in Staatspapieren durch folgenden Mittel zuwenden will. Der Vorstand sucht die Bewilligung nach für die Grenzgebirge von Dombau-Kassenscheinen im Betrage von einer Million, damit er für die ganze Summe mit diesen Scheinen Staatspapiere ankaufe. Diese Staatspapiere werden alsdann dreytel als der Hälfte vorräthiger Reich der in Umlauf gesetzter Scheine. Nach Ablauf der zehn Jahre werden dann die Dombau-Kassenscheine wieder eingekauft durch die Herausgabe der dreyteligen Staatspapiere. Der Nutzen der Dombau-Kasse beläuft sich also in den Zinsen von den Staatspapieren, deren Beträge etwa 30,000 Thlr. für jedes Jahr ausmachen. Eine Beschlagnahme über diesen Wechsel wurde bei der nächsten Sitzung verschoben. — Die Erbauung des Dombaufonds betrug 2051 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.

Der Geheimrath Herrmann Kothle laßt Jedem, der sich an Gedächtnisthate mit ihm messen zu können glaubt, die einen Wetterspieler von 500 Thln. zu einem öffentlichen Gedächtnisthate ein.

Den nächsten der vom evangelischen Verein veranstalteten Vorträge wird Prof. Stahl am Montag halten; sein Thema ist: „Was ist die Revolution?“

Auf Anregung des am 1. d. von dem Geh. Rath Schnaase gehaltenen Vortrages über das Verhältnis der Kirche, namentlich der bildenden in Politik und Ethik, zum Christenthum, besonders der evangelischen Kirche, wird binnen Kurzem hierseits ein Verein zur Förderung religiöser Kunst in der evangelischen Kirche zusammengetreten.

Nach erfolgter Abreise der Deutschen Gesellschaft (am 14.) wird Herr Benz in den nächsten Tagen wieder abfahren und in denselben bei gegen Ende April Vorstellungen geben.

Eine Verfügung des Ministers des Innern an die Regierungsstellen ist, daß gegenwärtig bei Beschlagnahmen nur in Gemäßheit des §. 29 des Postgesetzes vom 12. Mai zu verfahren sei. Nächstens erfolgt die Beschlagnahme nur verständig und hier auf alle Fälle das Uebrigste auf Beschuldigung derselben gestrichen. Antrag der Staatsanwaltschaft nicht genehmigt. In Bezug auf alle auf Grund des früheren Gesetzes vom 3. Juni 1850 erfolgten Beschlagnahmen ist verfügt, daß sie mit der Wirkung in Kraft bleiben, welche ihnen das damals geltende Gesetz beilegt hat.

Die Wahl des hiesigen Oberleiters an dem königlichen Real-Gymnasium zu Stolzenberg, zum Director der höheren Gewerbe- und Handlungsschule zu Magdeburg ist befristet worden.

Die Ostbahn von Bromberg die Danzig soll schon am 1. August d. Z. eröffnet werden.

Königsberg. Bei den jüngst hier abgehaltenen Gewerkschaftswahlen zum Gewerberathe kamen in den Wahlbezügen

der Kaufleute und Fabrikanten wegen Mangels an Theilnahme gar keine Wahlen zu Stande; die geringe Anzahl der Gewerbetreibenden dagegen, welche am Wahltage erschienen war, wählte eine Commission zur Wahl einer Delegation, in welcher eine künftige Vertretung des Gewerbetreibenden im Gewerberathe gegeben wird. — In einem Vorle in der Nähe von Königsberg wurde eine herrliche Frau, welche Verlangen nach dem Probierger und dem heiligen Sakramente trug, dadurch gekränkt, daß ein leichtsinniger Mensch einen Lalar um Krone improvisirte und der schwachen Person das heilige Wafer zu reichen sich erdreiste, und zwar in Oetz. Die Anklage gegen den Verbreiter ist erhoben. — In Anwesenheit richter der Menschenkenntniß große Verheerungen an.

Bromberg. Dem hiesigen Wochenblatt ist der Respekt entzogen worden; dasselbe erklärt jetzt, künftig alle wünschenswerten Artikel weglassen und sich auf die Mittheilung politischer Thatsachen beschränken zu wollen.

Halle. Bei Diskussion, dem Sprecher der hiesigen freien Gemeinde, ist eine Sanftmuthung gehalten worden.

Sachsen. Am Postlande und dem ebreren Ergebnisse herrscht allgemeine Arbeitlosigkeit, und eine immer steigende Abnahme der Lebensmittel. Am Postlande kostet der Scheffel Roggen bereits 6 Hlr.; in den alten Waldstein besteht die einzige Nahrung des Wohners nur noch aus einem Maß von grobem Mehl und Kleien. In Chemnitz kosten 1300 Weibkühle müßig, um eben so sehr es in anderen Theilen des Königreichs aus. Dort kostet der Scheffel Kartoffeln 3 Thlr., das Pfund Brod 1/2 — 1/3 Sgr.

Hamburg. Die Gesetze des nach Ostreich abgeordneten Anstalts hat auf eine unvorhergesehene Weise eine Antwort bekommen, in welcher der Senat erklärt, daß er es in einträglichen Beschlagnahmen excessiv Vorkommens des Wegnehmens nicht habe sehen lassen, daß dieselben indessen ohne allen Erfolg gewesen seien. In der nächsten Sitzung wird der Senat gar nicht mehr genannt.

Bremen. Es hat hier eine Versammlung der dem südschwedischen Papst Dolen genügen Gemeindeglieder stattgefunden, um über die Schritte zu beraten, in welcher Weise die Rechte der Gemeinde, welche sie verlegt glauben, zu wahren seien. Auch in der Bürgerchaft wurde ein Antrag wegen dieser Angelegenheit gestellt.

Frankfurt a. M. Der Beschlagnahmeentwurf des hiesigen Senats ist erschienen; in denselben wird die Gleichberechtigung aller Staatsbürger ausgesprochen. Der Senat soll von 42 auf 21 Mitglieder vermindert, die Hälfte von der Vermögensgrenze getrennt, öffentliches und nichtliches Verbrechen und der Anklagebereich eingeschränkt werden. Für Criminalfälle entscheiden Schwurgerichte. Dieser Entwurf soll am 10. März von der gesetzgebenden Versammlung in Verabreichung gegeben werden. (Ed. Der.)

Wien. Der Kaiser hat die Bildung einer großen Ordnung anstelle für Soldatenbesitzer angeordnet.

Paris. Die Wahlen haben nun stattgefunden und die meisten Regierungskandidaten mit Hilfe der unumschränkten Terroristen der Beamten die Majorität erhalten. Allenfalls jedoch, wo der politische Sinn nur irgend ausgebildet ist und die Ablichtung und Korruption nicht ganz feilsch hält, zu weit also in großen Stücken, ist die Regierung geschlagen worden. — Dem eine Mehrheit ist es, wenn in einem Parlament über 130,000 Wähler von 330,000 sich der Abstimmung enthalten oder unentschieden Stimmgabe abgeben und von den übrigen 130,000 von Regierungskandidaten, 73,627 den Republikanern und 9,374 den Orleanisten zufallen, trotzdem die Namen der Oppositionskandidaten nicht verzeichnet werden durften und nirgends eine Wahlversammlung und Verberpredung gehalten war. Am 3. Wahltag, den Paris im März mit 14,468 gegen 12,987 Stimmen gekämpft worden, in den übrigen Bezirken war die Minorität der Republikaner nicht viel geringer.

ger als die Stimmzahl der Regierungskandidaten. Im 4. und 5. Bez. hat keiner der Kandidaten die nöthige Stimmenzahl (den vierten Theil aller eingeschriebenen Wähler) erhalten; es hatten hier: Moreau (Regierung) 13,521, Garnet (Republikaner) 14715; Petrei (Regierung) 13,474, Goudchaux (Reg.) 12097. Paris hat 8630, Gagen Sue 7498 Stimmen erhalten u. h. w. — In Straßburg haben von 14,214 eingeschriebenen Wählern nur 5268 gestimmt und von diesen gaben 1012 unterschiedene Stimmzettel ab, ausserdem erhielten Republikaner 86 Stimmen. Die Zahl der Nichtstimmenden wäre noch größer gewesen, wenn nicht der Regierungskandidat zufällig ein geachteter Kandidat gewesen wäre.

Gleiche Resultate hört man aus anderen Städten; theils war die Theilnahme sehr gering, theils zeigte die Opposition. — Es jactuliren wieder viele Gerüchte über bevorstehende Ministerveränderungen. — Der Gesundheitszustand d. Napoleons soll sehr schlecht sein.

Paris, 4. März. Morgen wird die Saal ihr Diskonto auf 3% herabgesetzt. 75 Millionen Franken Regierungsschuld, die in diesem Jahre fällig sind, werden als erst in 15 Jahren rückzahlbar erklärt. Die zur Sicherheit dieser Schuld verpfändeten Renten werden zurückgegeben und durch Kassenheine ersetzt. Dagegen wird das Bankvollgeheim bis 1867 verlängert. — Ein Decret im „Moniteur“ organisiert die Verwaltung der

Bekanntmachung.

Sonntag, den 7. März, Nachmittag 4 Uhr, werden die Mitglieder des ersten Banarbeiters-Krankens u. Entschaffensvereins zur Wahl des neuen Vorstandes eingeladen. Beginnstr. 22 im Kassenlokal. Der Vorstand.

In die Fischergesellschaft.

Sonntag, d. 7. März, Nachm. 4 Uhr, findet auf der Herberge eine Generalversammlung statt. Zweck: Vorlegung des von der königl. Regierung bewilligten Gesellen-Kassen-Satzes. Die bereits angelegte Wahl eines Kassendirektors unterliegt. Da diese Angelegenheit sehr wichtig ist, laden die Gesellen zur ersten Theilnahme ein. Wirtsh. Altschule.

Christkatholische Gemeinde.

Am Sonntag, d. 7. d. M., beginnt der Gottesdienst Vormittags 10 Uhr im Gesellschaftshaus (Banhofgasse 7.) und wird durch Herrn Prediger Erdmann abgehalten. Der Vorstand.

Sophtenr. 10. Wiener Alton-Theater. Sophtenr. 10.

Gente: Große Vorstellung.

Gasse 6, Anf. 7 Uhr.

Morgen Sonntag, d. 7.: Zwei große Vorstellungen.

Anf. der 1.: 4½ Uhr, der 2.: 7 Uhr. — Gasse 4 Uhr.

Cirque national de Paris.

Montag, d. 15. d.: Unwiderstehliche letzte Vorstellung. Heute Sonnabend: Ausserordentliche Benefice-Vorstellung für Dlle. Liedert aus Berlin. Zum Enten-, Mythologie von der der Beneficentia. Doppel Trapez.

Steiger's Caffeehaus, Gartenstr. 10. Morgen Sonntag: Die Pest in Deutschland, oder: Der tolle Geiger, in 3 Akten.

Geselliges Theater.

Landesbergstr. 37. Heute Sonnabend: Venus d. den. Mummel. Robert der Teufel, Schanz, in 3 Akten. Geffra. 7, Anf. 8 Uhr.

Unions-Haus.

Nieder-Wallstr. Nr. 11. Sonntag, den 7. März: Musikalische Soiree. Centre d. Berl. nach Belieben. Anf. 7 Uhr. 2. Schilf. Heute Sonnabend u. morgen Sonntag werden auf meinem Billard Schinken, Speck, Würstl u. ausgepöckelt. Büschel, Schuppenstr. 3.

Berlin,

Verlag von Theodor Schöner.

Warne, ein anderes Decret die Kessime im Ministerium des Innern. (Tel. Dep.)

Genau. Dem Vernehmen nach sind zu Sassari auf der Insel Sardinien Militär-Konvikte vorgenommen. Die Militär-garde kämpfte gegen die feindl. Kavallerie. Das Militärverbot soll davon die Veranlassung gewesen sein. (Tel. Dep.)

London. Der traurige Streit zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern dauert sich unersättlichen Schades beider Theile noch fort.

Remittirte.

In Siegen wurden am 28. Febr. nach 14 tägiger Verhandlung eine Kalkschmelzwerke, die sich mit der Anfertigung falscher Kupfsolergeldscheine beschäftigt hatte, von dem Schwurgerichte mit 10 bis 15 jähriger Zuchthausstrafe belegt. — Ein Mittel gegen den Rothlauf. In Bayern werden die Wälder, welche Schilderungen des Rothlaufes enthalten, konfiszirt.

† In England (Derby) ist ja eben eine Uebersetzung von Goethe's „Germann und Dorothea“ in englischen Hexametern erschienen. — In Nürnberg fierte kürzlich ein armes Handwerkerpaar seine silberne Hochzeit und die Kaufe des prächtigsten Kindes. — Gewerkschlichter Kactere: Hermann Schöner in Berlin.

Morgen Sonntag werden auf meiner Regellein 2 Schweine u. mehrere Gewinne aufgegeben. J. Kersch, Beltsstr. 17.

Heute Sonnabend werden auf meiner Regellein mehrere Schinken u. Speckseiten ausgegeben. Köhler, Alte Jakobstr. 38.

Horn's Local, Schönhauser-Allee Nr. 192.

Sonnabend, den 6. März: Großes Kaffeeständchen.

Sonnabend, am 6. März, ist bei mir ein kleines Besüchgen mit Tanz, wozu ich meine Gäste u. Bekannte ergeblich einlade. Weitzstr. 10, Heilmann.

Alle gepöckelte Cigarren den besten Versuch u. freies weiß braunen, 250 Stück zu 1 Rth., Ganda-Cigarren, alle abgelagerte Waare, 100 Stück 11 Sgr. zu haben.

Leipzigstr. 105 im Cigarren-Ausverkauf.

F. Poforny, Neue Grünstr. Nr. 28, 1. Et. h., empfiehlt allen Rauchern sein reelles Cigarren-Lager (auch Detail).

Eingebungs-Anzüge für Knaben, werden sehr billig angefertigt beim Schneiderm. Wlocherstr. Dorotheenstr. 72.

1 gr. d. Wölfer, 1 starke farbene Wölfer u. Kassen u. d. Gewinde, 1 tuyl. Kessel, ein Koff u. 2 Hüt. tuyl. Baghale, 1 gr. Waage mit Waage, gr. u. kleine Koffer mit eis. Banden, die Güter, troden Rahmen u. Säuber (für Cigarren, Haber zu Weiden), circa 300 St. helz. troden Stangen mit Säuber (für Batten, Haber zu gebrauchen), 1 kleiner Zwadriger Wagen mit Radern, 1 kleiner Radir-Eisen, 2 Hüpfplatten, 10 Fuß lang, 3 Fuß br. mit Wäden, 2 Wagen- oder Buben-Wägen, 10½ u. 9½ Fuß lang und 9 Fuß weit, 5 Stück Kuffe, 6 Fuß lang, 2½ Fuß breit sind billig wegen Geschäft's-Auflage zu verkaufen.

Gröndelstr. Nr. 43. parterre.

Böhm. Braunkohlen.

4 Tonne 2½ sgr. hol C. Fühler, Oberwasserstr. No. 15.

Für Eisener.

Werktag 3. vort. Friedr. 227. G. Reichert.

Wohnungstr. 12. In eine Wohnung in der Belle-Étage best. in 1 Saal u. 5 Kamm., 2 gr. Stuben, Küche u. Zubeh. z. 1. Nr. 3. verm.

Gleiche Etzschlag-Wägenlinien haben benannte Beschäftigung bei Alexander Giller, Gr. Frankfurterstr. 124.

Ein Schneidesehl. w. verl. R. Friedr. 33 bei Wittkowski.

Brud von W. Bornemann in Berlin, Kommandantenstr. 7.